

Anlage 1 zur VL 003/2017

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Schulze-Frenking“

Anregungen durch Stellungnahmen während der Offenlage (10.10.2016 bis 09.11.2016)

Nr.		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Lärmschutz Von hier vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Landesstraße 844 nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Straße durchgeführt wird.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.	Gemeindewerke Notuln	Gebühren und Beiträge Mit der Änderung des Grundstücks zu einem Wohnbaugrundstück unterliegt es der beitragspflicht für Kanal- und Wasseranschlussbeiträge und die Beiträge müssen nach Satzung festgelegt werden. Abwasser Die Entwässerung des Grundstücks kann über die Mozartstraße sichergestellt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.	Kreis Coesfeld	Immissionsschutz Den Planunterlagen liegt eine Verkehrslärberechnung bei. Eine Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde liegt für die Beurteilung von Lärmimmissionen öffentlicher Verkehrswege nicht vor. Dies obliegt dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger. Landschaftsschutz Die Untere Landschaftsbehörde bittet die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (keine Fällung von Gehölz außerhalb der Brutzeit) sicherzustellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.